

Corell, Sarah

Von: Krebs, Valeska
Gesendet: Donnerstag, 16. März 2023 16:00
An: Corell, Sarah
Cc: Annussek, Christian; Golla, Thomas
Betreff: WG: Standortsuche für die Betriebsverlagerung des Schlachtbetriebs Metzgerei Henrici - Stadt Neu-Anspach

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Frau Corell,

vielen Dank für die frühzeitige Einbindung in das anstehende Bauleitplanverfahren zur Betriebsverlagerung des Schlachtbetriebs Metzgerei Hinrici.

Wir haben die uns zur Verfügung stehenden Daten hinsichtlich der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege ausgewertet und können Ihnen folgende Hinweise mit auf den Weg geben.

Zu Standort 1 (Hahnenwiesen)

Ähnlich wie das Regierungspräsidium Darmstadt halten wir diesen Standort für ungeeignet. Dies lässt sich durch die Lage innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes (Schutzzone IIIA, WSG Br. Erlenbach) sowie die Nähe (ca. 500 m) zum FFH-Gebiet „Erlenbach“ begründen. Von der Planung werden hier neben den Fettwiesen/-weiden auch Feldgehölze betroffen sein, die in der sonst weitestgehend ausgeräumten Landschaft eins der nur noch wenig verblieben Biotopvernetzungselemente sind. So wurde bspw. auch ein Hinweis auf das Vorkommen des geschützten Neuntöters ermittelt, der auch planungsrechtlich relevant wäre. Die Böden stellen sich als Böden mit hoher Ertragsicherheit und Grundwasserschutzfunktion dar. Zudem befindet sich der Standort in einem bedeutenden, mehr als 5.000 ha großen, unzerschnittenen Freiraum. Eine durchgeführte digitale strategische Umweltprüfung hat an diesem Standort die meisten potentiellen Konflikte im Hinblick auf Naturschutz und Landschaftspflege aufgezeigt. Nicht zuletzt scheint an diesem Standort auch die angedachte Zuwegung äußerst kritisch hinterfragt werden zu müssen.

Zu Standort 2 (In den Tiefenbächen)

Aus Sicht des Naturschutzes ist diese Standort geeignet um das Vorhaben umzusetzen.

Zwar befindet sich auch hier eine Fließgewässer in der Nähe, dieses unterliegt aber keinem speziellen naturschutzrechtlichen Schutz. Eine durchgeführte digitale strategische Umweltprüfung hat an diesem Standort die wenigsten potentiellen Konflikte im Hinblick auf Naturschutz und Landschaftspflege aufgezeigt.

Zu Standort 3 (Südlich der Deponie)

Auch dieser Standort ist aus naturschutzfachlicher Sicht für die Umsetzung des Vorhabens geeignet.

Die durchgeführte digitale strategische Umweltprüfung hat zwar ein geringfügig mehr potentielle Konflikte im Hinblick auf Naturschutz und Landschaftspflege aufgezeigt als am Standort 2, aber liegen deutlich unter der potentiellen Konfliktdichte von Standort 1.

Zu Standort 4 (Wenzenholz):

Der Standort 4 ist aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege eher ungeeignet für die Umsetzung des Vorhabens.

Dies begründet sich aus der Tatsache, dass hier die die Böden mit den höchsten Ertragsmesszahlen zu finden sind. Im Sinne der Nachhaltigkeit, aber auch hinsichtlich der Eignung als Lebensraum seltener und/oder geschützter Arten, sollten solche Flächen von einer Bebauung verschont bleiben. Zudem wird diese Fläche als ein relevantes Kaltluft einzugsgebiet mit sehr hoher Empfindlichkeit eingeschätzt. Die durchgeführte digitale strategische Umweltprüfung hat an diesem Standort einen mittleren Raumwiderstand (mittlere potentielle Konfliktdichte) im Hinblick auf Naturschutz und Landschaftspflege aufgezeigt.

Zusammenfassend erscheinen die Standorte 2 und 3 aus naturschutzfachlicher Sicht am geeignetsten zur Realisierung des Projektes.

Es soll aber auch darauf hingewiesen werden, dass diese Einschätzungen lediglich eine Vorab einschätzung der einzelnen Standorte hinsichtlich der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege darstellt. Erst die Vorlage von entsprechenden Gutachten (z. B. Artenschutz, Biotopkartierung, Umweltbericht) kann zu umfänglichen Aussagen unsererseits führen. Darüber hinaus sollte auch geprüft werden, ob das Vorhaben der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (gem. UVPG, Anlage 1 Nr. 7.13) unterliegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne Zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Valeska Krebs
Untere Naturschutzbehörde

Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss
Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d. Höhe